



## **Protokoll**

### **August Sitzung**

Sitzung 24. August 2017, 08:30 bis 12:20 Uhr

Ort Konferenzraum 601, Bildungsdepartement, Davidstrasse 31, St.Gallen

Vorsitz Christof Hartmann, Walenstadt

Teilnehmende

- Die Mitglieder der Finanzkommission
- Regierungsrat Benedikt Würth, Vorsteher Finanzdepartement
- Flavio Büsser, Generalsekretär Finanzdepartement
- Ralf Zwick, Leiter Finanzkontrolle und Geschäftsführer Finanzkommission

Entschuldigt

- Andreas Hartmann, Rorschach
- Marianne Steiner, Kaltbrunn
- Jörg Tanner, Sargans (bis 11 Uhr)

Protokoll – Thomas Bigler, Revisor der Finanzkontrolle

St.Gallen, 28. August 2017



# 1 Kantonsratsbeschluss über eine Einmaleinlage in die St.Galler Pensionskasse (38.16.01); Bericht der Finanzkommission

Der Kommissionspräsident schlägt vor, den ergänzten Bericht der Finanzkommission (**Beilage 1**, Version nach Nulllesung ohne Beilagen) analog der Nulllesung abschnittsweise durchzuarbeiten.

## Zusammenfassung

---

Suter weist darauf hin, dass man sich mit dem vorliegenden Bericht auf gutem Weg befindet. Dennoch erachtet sie einige im Bericht aufgeführten Formulierungen nach wie vor als zu wenig werteneutral. In diesem Zusammenhang weist sie ergänzend auch darauf hin, dass sowohl vom Parlament, als auch in den Abstimmungsunterlagen zur Ausfinanzierung, keine Versprechungen bezüglich einer allfälligen weiteren Einlage gemacht wurden. Nach kurzer Diskussion einigt man sich darauf, dass Suter dem Geschäftsführer der Finanzkommission die gewünschten Anpassungen übermittelt. Der angepasste Bericht soll in der Folge zeitnah durch die Sprecher der Fraktionen abschliessend besprochen werden.

Sprecher der Fraktionen/Delegationen

SVP	Götte (ad interim)
CVP-GLP	Suter
FDP	Baumann
SP-GRÜ	Surber

Der Kommissionpräsident wünscht, dass die erwähnte Unterdeckung von 92.4% auch in nominalen Zahlen aufgeführt wird.

Tinner regt an, dass der Kommissionspräsident anlässlich der Beratungen im Parlament auch über den aktuellen Stand des Deckungsgrads orientiert.

## 1 Ausgangslage

---

Hartmann-Flawil verweist auf den letzten Abschnitt und erwähnt die aufgrund der Nulllesung vorgenommene Ergänzung, wonach es sich um einen letztmaligen Beitrag an die Stiftung handelt.

Suter bezieht sich in Anlehnung an von ihr unter «Zusammenfassung» hervorgebrachtes Votum, auf die ebenfalls im letzten Abschnitt enthaltene Sequenz bezüglich Verantwortung des Kantons. Diese ist aus ihrer Sicht anzupassen.

## 4 Sanierungs- und Beteiligungskonzept der sgpk

### 4.1 Einleitung

---

Suter regt an, die Erhöhung des Deckungsbeitrags auf Grundlage des allfällig in den Anträgen beschlossenen Betrags zu quantifizieren.

Götte wünscht eine Aufstellung über die, aufgrund des Sanierungskonzepts ab 2019 für den Kanton jährlich anfallenden Aufwendungen. Aus der in den Bericht zu integrierenden Aufstellung sollen auch die entsprechenden Arbeitnehmeranteile ersichtlich sein.



Gemäss Hartmann-Flawil beruhte bei der Verselbständigung nicht nur ein Parameter auf zu positiven Annahmen. Neben dem technischen Zinssatz erwähnt er die Realverzinsung. Er regt daher an, das Wort «nur» in diesem Zusammenhang zu streichen (Seite 9, letzter Abschnitt).

Betreffend reglementarische Grundlagen bezüglich der Beteiligung der Rentnerinnen und Rentner wird auf die Kompetenz des Stiftungsrats verwiesen. Zudem können Sanierungsbeiträge von Rentnern nur auf Rentenerhöhungen erhoben werden, die in den letzten 10 Jahren vor Einführung der Sanierungsmassnahmen gewährt wurden. Da es in der sgpk in den letzten 10 Jahren keine Leistungsverbesserungen auf bestehende Renten gab, ergibt eine entsprechende Anpassung der reglementarischen Grundlagen zum jetzigen Zeitpunkt keinen Sinn. Tinner verweist auf die durch die Verselbständigung erfolgte Entflechtung der Pensionskasse von der Politik. Zudem erachtet er einen Rückgriff auf die Rentnerinnen und Rentner als heikel.

## 4.2 Übergangsregelung

---

Suter wünscht, dass die im Rahmen der Verselbständigung der Pensionskasse entstandenen Kosten für die Übergangsmassnahmen beziffert werden. Büsser verweist auf die diesbezüglich noch in Abwicklung befindlichen Mitarbeitenden. Eine definitive Quantifizierung der entsprechenden Aufwendungen ist daher nicht möglich. Auch eine Vergleichsaufstellung der für die damalige Übergangsregelung veranschlagten Ausgaben mit allfällig hochgerechneten Ist-Werten dürfte kaum bzw. nur bedingt möglich sein.

Dürr bedankt sich für die, aufgrund der Nulllesung wunschgemäss erfolgten Ergänzungen auf Seite 12 des Berichts.

## 5 Einmaleinlage in die sgpk

### 5.1 Vergleich mit anderen Kassen

---

Suter verweist auf ihr eingangs der Sitzung erfolgtes Votum, wonach der Bericht wertneutral zu gestalten ist. Unter diesem Aspekt ist der Hinweis bezüglich einer Mehrheit von Experten, die den technischen Zinssatz von 3.5% als zu hoch erachteten, anzupassen.

### 5.3 Beteiligung der aktiv Versicherten

---

Hartmann-Flawil bezieht sich auf den an die Mitglieder der Finanzkommission im Vorfeld der Sitzung zugestellten Mailverkehr mit dem Pensionsversicherungsexperten Roger Baumann. (**Beilage 2**). Demnach wäre neben der unter Pkt. 5.3 bereits aufgezeigten Berücksichtigung der allfällig anfallenden Sanierungsbeiträge der Arbeitgeber auch eine Berechnung der Effekte vorzunehmen, die sich ergeben hätten, wenn die Einmaleinlage von 202.5 Mio. Fr. per 1.1.2014 gewährt worden wäre. Um ein Verhältnis Arbeitgeber/Arbeitnehmer von 3:1 zu erhalten, wären gemäss den aus dem Mail ersichtlichen Zahlen durch den Arbeitgeber je nach Zeithorizont rund 140 – 150 Mio. Fr. einzuschliessen.

In der nachfolgenden kurzen Diskussion werden folgende Punkte angesprochen:

- Richtigkeit des von der Regierung errechneten Grundlagenwerts von 202.5 Mio. Fr.
- Der Einbezug der allfälligen Sanierungsbeiträge verlangt fairerweise auch den Einbezug der im Mail dargelegten Berechnungen (Effekte Einmaleinlage 202.5 Mio. Fr. per 1.1.2014).



Tinner stellt einen Ordnungsantrag und macht beliebt, die Thematik im Rahmen der materiellen Diskussion zu den Anträgen (Pkt. 6.2) zu diskutieren. Hartmann-Flawil stellt je nach Antragsentscheid in Aussicht, im Rahmen der Antragsdiskussion eine Ergänzung im Bericht zu beantragen. In dieser sollen die im Mail dargelegten Berechnungen aufgezeigt werden.

#### **5.4 Beteiligung der angeschlossenen Arbeitgeber**

---

Es wird auf die bereits unter Punkt 4.1 von Götte angesprochene Übersicht bezüglich Sanierungsbeiträgen hingewiesen.

#### **5.6 Finanzrechtliches**

---

Suter weist ebenfalls mit Bezug auf ihr Eingangsvotum darauf hin, dass die Formulierung bezüglich der seinerzeitigen Aussage, wonach der Kanton seiner Verantwortung nachkomme, falls sich der bei der Ausfinanzierung angewandte technische Zinssatz als zu hoch erweist, anzupassen ist.

Tinner spricht die Thematik der Risikobeiträge an. Er erachtet eine über die vorgesehene Senkung hinausgehende Anpassung der Risikobeiträge als möglich. In der nachfolgenden Diskussion werden folgende Punkte angesprochen:

- Entscheidungen über die Höhe der Risikobeiträge liegen in der alleinigen Kompetenz des Stiftungsrates.
- Es ist sinnvoll, dass die Finanzkommission ihre Erwartungshaltung betreffend eine weitere Auseinandersetzung des Stiftungsrats zur Thematik der Risikobeiträge ausdrückt.
- Die «zu hohen» Risikobeiträge stellen einen zusätzlichen Sanierungsbeitrag dar.
- Situation betreffend die Höhe der Risikobeiträge bei der Pensionskasse St.Galler Gemeinden, ProPublic (→ höher als sgpk).
- Die Führungsorgane der Pensionskassen halten die Risikoprämien mit Blick auf das Vorsichtsprinzip hoch.

## **6 Antrag**

### **6.2 Anträge**

---

Tinner beantragt namens der FDP-Delegation, dass der Kanton in Form einer Einmaleinlage einen Beitrag von 128 Mio. leistet. Er begründet seinen Antrag unter anderem mit den seit der im Zusammenhang mit der Ausfinanzierung erfolgten Einlage veränderten Marktverhältnissen. Mit Nachdruck weist er aber darauf hin, dass es sich um einen freiwilligen, an keine Verpflichtungen gebundenen Beitrag handelt. Abschliessend verweist er auf den Einfluss des Beitrags auf die Sanierung der sgpk.

Surber stellt namens der SP-GRÜ-Delegation den Antrag, einen Beitrag von 150.875 Mio. Fr. zu sprechen, was 75% von 202.5 Mio. Fr. entspricht. Basis für die Berechnungen muss die per 1.1.2014 errechnete und von der Regierung beantragte Einmaleinlage von 202.5 Mio. Fr. darstellen. Ein Beitrag von rund 151 Mio. Fr. wäre zudem auch für die Personalverbände akzeptabel.

Der Antrag von Gartmann sieht einen Beitrag von 70 Mio. Fr. vor. Er verweist auf den wirtschaftlichen Umgang mit Steuergeldern. Der namhaft unter dem Antrag der Regierung liegende Beitrag dürfte wesentlich bessere Chancen bei einer Volksabstimmung aufweisen. Bezüglich Herleitung des Beitrages erwähnt er die an den Kanton geflossenen Mittel aus



der Vermögensverwaltung (1990-2014 rund 87 Mio.; Basisgebühren/Performancegebühren (**Beilage 3**)). Im Rahmen eines Vergleichs wurden 20 Mio. Fr. an die Pensionskasse zurückgeführt. Somit ergibt sich netto ein Wert von rund 67 Mio. Fr., der aufgerundet die Grundlage für den Antrag von Gartmann bildet.

Regierungsrat Würth weist darauf hin, dass die «Causa Vermögensverwaltung» mit einem Vergleich abgeschlossen wurde. Er erachtet daher die Herleitung des von Gartmann gestellten Antrags als äusserst problematisch. Betreffend der Vergleich des Kantons mit den Personalverbänden wird auf die entsprechende Medienmitteilung aus dem Jahr 2012 verwiesen (**Beilage 4**). Grundsätzlich beantragt die Regierung eine Einmaleinlage von 202.5 Mio. Fr. Ein Kompromiss von 151.875 Mio. Fr. würde gemäss Regierungsrat Würth von der Regierung jedoch mitgetragen.

Götte weist darauf hin, dass innerhalb der SVP unterschiedliche Meinungen bestehen. Klar ist aber, dass sowohl eine Einmaleinlage von 202.5 Mio. Fr., als auch eine Einmaleinlage von rund 151 Mio. Fr., ausgeschlossen werden. Auch eine Null-Lösung ist gemäss Götte nicht der richtige Ansatz. Die Varianten mit 123 Mio. Fr. bzw. 128 Mio. Fr. werden als diskutabel bezeichnet. Abschliessend weist Götte darauf hin, dass aufgrund der erwähnten Meinungsunterschiede eine Festlegung auf eine Variante aktuell nicht möglich ist.

Seitens der CVP-GLP Delegation nimmt Suter eine Rückblende auf die Ausfinanzierung im Jahr 2014 vor. Sie verweist auf den Kompromiss, wonach die Arbeitnehmenden einen Anteil von 25% zu tragen hatten. Im Weiteren erwähnt sie die Realisierung der grosszügigen Übergangsregelung. Es galt, dem Stimmvolk eine Vorlage vorzulegen, die auch aus betraglicher Sicht über Erfolgchancen an der Urne verfügte. Die CVP-GLP-Delegation erachtet es als richtig, wenn für die nun vorliegende Vorlage 38.16.01 die gleichen Parameter angewendet werden (Mitarbeiter-Beteiligung 25%). Die auf dieser Basis berechneten Beträge von 128 Mio. Fr. bei einem Zeithorizont von 10 Jahren bzw. von 123 Mio. Fr. bei einem Zeithorizont von 20 Jahren werden von der CVP-GLP-Fraktion mitgetragen. Es ist auch für Suter sehr wichtig, dass es sich – wie bereits vom Sprecher der FDP-Delegation erwähnt – um einen freiwilligen Beitrag handelt.

Diskussionspunkte:

- Surber: Bei der Berechnung der 123 Mio. Fr. bzw. 128 Mio. Fr. sind nicht alle Parameter berücksichtigt (vgl. Diskussion zu Pkt. 5.3, Basis Einmaleinlage 202.5 Mio. per 1.1.2014). Zudem dürfte es schwierig zu erklären sein, dass  $\frac{3}{4}$  von 202.5 Mio. Fr. einen Betrag von 123 Mio. Fr. bzw. 128 Mio. Fr. ergeben. Die einfachste und verständlichste Lösung wäre demnach die Einmaleinlage auf  $\frac{3}{4}$  von 202.5 Mio. Fr., also rund 151 Mio. Fr. festzulegen.
- Gemäss Dürr ist die Grundsatzfrage, ob der für die Ausfinanzierung verwendete technische Zinssatz von 3.5% zu hoch war. Nun gilt es, diesbezüglich einen Kompromiss, bzw. den grössten gemeinsamen Nenner zu finden. Der genannte Kompromiss muss auch die Erfolgchancen der Vorlage im Parlament, insbesondere aber auch beim Volk mitberücksichtigen. Es ist daher wichtig, dass für die Vorlage die gleichen Parameter (Anteil Arbeitnehmende) wie für die Ausfinanzierungsvorlage angewendet werden.
- Für Hartmann-Flawil sind die Abstimmungschancen für die Diskussionen in der Finanzkommission nicht von prioritärer Bedeutung. Er verweist diesbezüglich auf die notwendigen Aktivitäten der Personalverbände. Er weist zudem darauf hin, dass die Versicherten über den Sanierungsplan Bescheid wissen. Somit ist ihnen auch bekannt, dass bei einem Deckungsgrad ab 95% der Arbeitgeber keine Sanierungsbeiträge zu leisten



hat. Durch die Einmaleinlage erhöht sich der Deckungsgrad und wird daher möglicherweise schneller den Wert von 95% überschreiten. In der Folge hätten nur noch die Arbeitnehmenden Sanierungsbeiträge zu leisten. Unter diesem Aspekt sind die für die Berechnung des Beitrags von 128 Mio. Fr. berücksichtigten Arbeitgeber-Sanierungsbeiträge in Frage zu stellen. Es ist auch nicht auszuschliessen, dass als Folge der komplexen Berechnung, die in der Begründung zum Antrag von Gartmann erwähnten Entschädigungen für die Vermögensverwaltung wieder zur Sprache kommen könnten, was sicherlich nicht wünschenswert ist.

- Regierungsrat Würth erwähnt bezüglich Kommunikation die Schwierigkeiten, welche sich aus der «Zweigleisigkeit» von Sanierung und Einmaleinlage ergeben. Er nimmt zu den Berechnungen Stellung und verweist auf deren Nachvollziehbarkeit. Abschliessend erwähnt er kurz die Historie des Geschäfts und verweist darauf, dass, wie bereits von Dürr erwähnt, der für die Ausfinanzierung per 1.1.2014 verwendete technische Zinssatz im Vordergrund steht. Weder die weitergehende noch die vorangehende Entwicklung steht im Zusammenhang mit der Vorlage 38.16.01. Er hält abschliessend ebenfalls fest, dass es sich um einen freiwilligen Beitrag handelt.
- Willi fragt sich, wieso die Einlage nicht im Verhältnis 56 : 44 gesplittert wird. Regierungsrat Würth erläutert die Situation betreffend Verselbständigung der vom Kanton getragenen Kassen und verweist auf das Vorgehen anlässlich der Ausfinanzierung per 1.1.2014.
- Baumann weist darauf hin, dass die Sanierung der St.Galler Pensionskasse unabhängig davon, ob eine zusätzliche Einmaleinlage geleistet wird, erfolgt. Wichtig ist, dass nun ein Kompromiss gefunden wird, der auch im Kantonsrat wohlwollend aufgenommen wird. Macht man bereits in der jetzigen Phase Fehler, könnte dies dazu führen, dass die Vorlage bereits im Kantonsrat Schiffbruch erleidet.
- Bucher führt aus, dass die SP-GRÜ-Delegation mit ihrem Antrag von rund 151 Mio. Fr. ihre Kompromissbereitschaft klar dargelegt hat.
- Hartmann-Flawil fügt ergänzend hinzu, dass die Lücke, welche durch eine unter dem Antrag der Regierung von 202.5 Mio. Fr. liegende Einlage entsteht, durch die Aktivversicherten getragen wird.

Im Anschluss an die Diskussion fasst der Kommissionspräsident die vorliegenden Anträge zusammen:

- Antrag Regierung, 202.5 Mio. Fr.
- Antrag FDP-Delegation, CVP-GLP-Delegation und Teile der SVP-Delegation 128 Mio. Fr.
- Antrag SP-GRÜ-Delegation 151.875 Mio. Fr.
- Antrag Gartmann SVP 70 Mio. Fr.

Die Abstimmungen sind wie folgt vorgesehen:

1. Der Antrag der SP-GRÜ-Delegation (151.875 Mio. Fr.) wird dem Antrag Gartmann SVP (70 Mio. Fr.) gegenübergestellt.
2. Der obsiegende Antrag wird dem Antrag der CVP-GLP-, FDP- und Teilen der SVP-Delegation (128 Mio. Fr.) gegenübergestellt.
3. Zum Schluss wird der obsiegende Antrag dem Antrag der Regierung (202.5 Mio. Fr.) gegenübergestellt.



### Abstimmung 1

**Beschluss** Die Mitglieder der Finanzkommission geben dem Antrag Gartmann SVP (70 Mio. Fr.) gegenüber dem Antrag der SP-GRÜ-Delegation (151.875 Mio. Fr.) mit 7 : 5 Stimmen (3 abwesend) den Vorzug.

### Abstimmung 2

**Beschluss** Die Mitglieder der Finanzkommission geben dem Antrag der FDP-, CVP-GLP- und Teilen der SVP-Delegation (128 Mio. Fr.) gegenüber dem Antrag Gartmann SVP (70 Mio. Fr.) mit 7 : 4 Stimmen bei einer Enthaltung (3 abwesend) den Vorzug.

### Abstimmung 3

**Beschluss** Die Mitglieder der Finanzkommission geben dem Antrag der FDP-, CVP-GLP- und Teilen der SVP-Delegation (128 Mio. Fr.) gegenüber dem Antrag der Regierung (202.5 Mio. Fr.) mit 8 : 3 Stimmen bei einer Enthaltung (3 abwesend) den Vorzug.

In der Folge stellt Hartmann-Flawil den Antrag, auf eine Ergänzung des Berichts der Finanzkommission. Unter Punkt 5.3 bzw. einem allenfalls neuen Punkt sind zusätzlich auch die Berechnungen des Pensionsversicherungsexperten (**Beilage 2**, Mail-Verkehr; Punkte 1 und 2) bezüglich der Effekte die sich ergeben hätten, wenn die Einmaleinlage am 1.1.2014 um 202.5 Mio. höher ausgefallen wäre, aufzuführen.

**Beschluss** Der Antrag zur oben aufgeführten Ergänzung des Berichts der Finanzkommission wird von den Mitgliedern der Finanzkommission mit 9 : 3 Stimmen (3 abwesend) abgelehnt.

Hartmann-Flawil gibt zu Protokoll, dass er die zusätzlichen Berechnungen, auch wenn sie nicht Bestandteil des Berichts der Finanzkommission sind, in die künftigen Diskussionen zur Einmaleinlage einfließen lassen wird.

In der Folge wird die Formulierung der Anträge im Bericht der Finanzkommission diskutiert.

- In der Vorlage der Regierung (38.16.01) sind unter den Ziffern 1 und 2 folgende Anträge aufgeführt.



Der Kantonsrat des Kantons St.Gallen

hat von der Botschaft der Regierung vom 29. März 2016<sup>3</sup> Kenntnis genommen und

erlässt

als Beschluss:<sup>4</sup>

## I.

### Ziff. 1

<sup>1</sup> Der Kanton leistet der St.Galler Pensionskasse per 1. Januar 2017 eine Einmaleinlage von Fr. 202'500'000.--.

### Ziff. 2

<sup>1</sup> Der Kantonsbeitrag wird der Investitionsrechnung belastet und ab dem Jahr 2018 innert 36 Jahren abgeschrieben.

- Mit Bezug auf die Diskussionen zu Pkt. 5.6 betreffend die Risikobeiträge wird auf einen diesbezüglichen Antrag verzichtet (Kompetenz liegt beim Stiftungsrat). Trotzdem soll die Thematik im Rahmen der parlamentarischen Beratung angesprochen werden.
- Die in der Vorlage der Regierung (38.16.01) aufgeführten Anträge sind betraglich und bezüglich Zeitdaten anzupassen. Die Zeitdaten für die Auszahlung der Einlage, als auch für den Start der Abschreibungen, werden diskutiert. Ebenfalls wird die Abschreibungsdauer thematisiert. Grundsätzlich sollen die Zeitdaten mit den für eine Volksabstimmung möglichen Terminen abgestimmt werden.
- Berücksichtigung der Abschreibungstranchen im Budget bzw. AFP des Kantons. Sofern der Kantonsrat einer Einmaleinlage zustimmt, sind entsprechende Abschreibungstranchen im Budget bzw. dem AFP – trotz der Unsicherheit mit Bezug auf die Volksabstimmung – zu berücksichtigen.

Aufgrund der Diskussion stellt Tinner den Antrag, die Anträge der Finanzkommission wie folgt zu formulieren:

1. Der Kanton leistet der St.Galler Pensionskasse eine Einmaleinlage von Fr. 128'000'000.--. Auszahlung innerhalb eines Monats nach erfolgreicher Volksabstimmung.
2. Der Kantonsbeitrag wird der Investitionsrechnung belastet und ab dem Jahr 2019 innert 35 Jahren abgeschrieben.

**Beschluss** Die Mitglieder der Finanzkommission stimmen dem Antrag Tinner, Ziffer 1, betreffend eine Einmaleinlage von 128 Mio. Fr. – Auszahlung innerhalb eines Monats nach erfolgter Volksabstimmung – mit 13 : 0 Stimmen (2 abwesend) zu.

**Beschluss** Die Mitglieder der Finanzkommission stimmen dem Antrag Tinner, Ziffer 2, betreffend Belastung der Investitionsrechnung und einer Abschreibungsdauer von 35 Jahren ab dem Jahr 2019 mit 13 : 0 Stimmen (2 abwesend) zu.

Anschliessend wird über den Gesamtbericht der Finanzkommission abgestimmt.





**Beschluss** Die Mitglieder der Finanzkommission stimmen dem Bericht der Finanzkommission über eine Einlage in die St.Galler Pensionskasse mit 12 : 0 Stimmen bei einer Enthaltung (2 abwesend) zu.

Die SP-GRÜ-Delegation weist darauf hin, dass für die Berichterstattung im Kantonsrat die Abstimmungen zur Höhe der Beiträge und nicht die Schlussabstimmung zum Bericht im Vordergrund stehen sollte. Das Anliegen wird auch von anderen Mitgliedern der Finanzkommission unterstützt.

Die Mitglieder der Finanzkommission sprechen sich für die Erstellung einer Medienmitteilung aus. Die Berichterstattung im Kantonsrat erfolgt durch den Kommissionspräsidenten.

Zum Schluss erinnert der Kommissionspräsident an die unter dem Punkt Zusammenfassung erwähnten Textkorrekturen des Berichts (Suter → Geschäftsführer FIKO → Sprecher der Fraktionen → Geschäftsführer FIKO → Definitiver Bericht). Der definitive Bericht wird mit separater Post zugestellt. Beim beigelegten Exemplar (**Beilage 1**) handelt es sich um die Version nach der Nulllesung (ohne Beilagen, da diese identisch sind mit den Beilagen des definitiven Berichts).